



Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur

Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 27.01.2015 Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Oliver Feyl

Mitglieder
Gerhard Christian
Albrecht Gauterin
Karlfred Heidelberg
Torsten Michel
Harald Ruhl
Mario Schäfer
Marita Scheurich
Michael Schmidt

in Vertretung für Haufert, Andreas

Schriftführer/in
Heiko Heinzel

Gäste
Thomas Görlich
Hartmuth Plewe
Rosemarie Plewe

Magistratsvertreter
Guido Rahn
Otmar Stein

Abwesend:

Mitglieder
Andreas Haufert

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1** Wahl eine r/s Schriftführerin/s
- 2** Stadtplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 213 „Am Park, Gemarkung Groß-Karben,
Beschluss: Auswahl des Planungskonzeptes für das Baugebiet AM PARK und Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage eines städtebaulichen Vertrages zur Erstellung des vorhabenbezogenen B Plans Nr. 213
- 3** DIE LINKE v. 17.12.2014
Bebauung am KSG-Sportplatz in Groß-Karben
Vorlage: BGM/071/2015
- 4** Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan 205 "Waldhohl"
- 4.1** CDU/FW/FDP v. 07.01.2015 Änderungsantrag Bebauungsplan 205 "Waldhohl"
- 4.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 205 "Waldhohl",
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/387/2014
- 5** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld"
- 5.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192 "Hartmannsfeld" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/388/2014
- 5.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192 "Hartmannsfeld" 1. Änderung,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/389/2014
- 6** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung"
- 6.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
Hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/390/2014
- 6.2** Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/391/2014

- 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"
- 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/392/2014
- 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/393/2014
- 8 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 204
"Sohlweg 2", 1. Änderung
- 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204
"Sohlweg 2"
Vorlage: FB 5/404/2015
- 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/405/2015
- 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBs
Vorlage: FB 5/406/2015
- 9 Verschiedenes / Anfragen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Oliver Feyl eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

- Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg 2“
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 „Sohlweg 2“
- Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg“ 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
- Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 „Sohlweg“ 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBS

erweitert. Diese werden als Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 1 Wahl eine r/s Schriftführerin/s

Der Ausschuss beschließt, Herrn Heiko Heinzl die Aufgabe des Schriftführers zu übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 2 **Stadtplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 213 „Am Park, Gemarkung Groß-Karben, Beschluss: Auswahl des Planungskonzeptes für das Baugebiet AM PARK und Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage eines städtebaulichen Vertrages zur Erstellung des vorhabenbezogenen B Plans Nr. 213**

Herr Stadtrat Stein leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er hebt hervor, dass das gewählte Verfahren zur Auswahl eines Investors ein erstmals durchgeführter Prozess ist, der eine breite Beteiligung der Gremien und AnwohnerInnen umfasst.

Das Verfahren wurde im Jahr 2014 begonnen. Insgesamt beteiligten sich 18 Investoren am Verfahren. In zwei Stufen wurde die Anzahl der Teilnehmer reduziert.

Über das Verfahren wurde in Veranstaltungen für die Vertreter der Politik (15.10.2014, 17.10.2014 und 17.12.2014) und für die Anwohner (29.10.2014 und 20.01.2015) informiert. Die Anregungen aus den Veranstaltungen gingen in das Verfahren ein.

Anhand einer Präsentation sowie einer tabellarischen Darstellung stellt Herr Heinzel das Vorgehen und die Kriterien zur Bewertung der eingegangenen Entwürfe vor. Er beantwortet Fragen zu den Bewertungskriterien. Anschließend stellt er vier Entwürfe vor, die aufgrund der Beurteilung des Konzepts und der Rückmeldungen aus den Veranstaltungen als Bewertungsbeste geführt werden. Die Kaufpreisangebote sind bisher nicht in die Bewertung eingegangen.

Die Auswertung wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt. Zur Entscheidungsfindung wird ein gesonderter Termin im Februar anvisiert. Herr Bürgermeister Rahn wünscht, dass die Fraktionen ihre Rückmeldungen zu den Entwürfen möglichst im Vorfeld der geplanten Veranstaltung mitteilen, damit eine fachliche Berücksichtigung möglich wird. Der Ortsbeirat wird einbezogen.

Herr Stein und Herr Heinzel erläutern auf Rückfrage, dass nach erfolgter Entscheidung zugunsten eines Investors, die Verhandlung eines städtebaulichen Vertrags auf der Grundlage des Entwurfsstands erfolgt. Änderungen und Optimierungen des Konzepts sind im Abstimmungsprozess weiterhin möglich. Es ist vorgesehen, Kaufvertrag und städtebaulichen Vertrag im Paket abzuschließen.

Abst.-Erg.: keine Abstimmung

TOP 3 DIE LINKE v. 17.12.2014
Bebauung am KSG-Sportplatz in Groß-Karben
Vorlage: BGM/071/2015

Auf eine Erörterung des Tagesordnungspunkts wird verzichtet. Es wird auf die Sitzung der Stvv. am 30.01.2015 verwiesen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan 205 "Waldhohl"

Abst.-Erg.:

TOP 4.1 CDU/FW/FDP v. 07.01.2015 Änderungsantrag Bebauungsplan 205 "Waldhohl"

Herr Michel stellt die Inhalte des Antrags der CDU/FW/FDP vor (siehe Anlage 1).

Auf Rückfrage von Herrn Schäfer erläutert Herr Heinzel, dass es keine abschließende gesetzliche Vorgabe oder verbindlich zu verwendende Liste einheimischer Bäume und Sträucher zur Aufnahme im Bebauungsplan gibt. Diese ist spezifisch für das jeweilige Plangebiet zu entwickeln. Die derzeit in den Festsetzungen zum Vorentwurf enthaltene Liste ist als Vorschlagsliste zu betrachten und wird im Verfahren weiter ergänzt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 205 "Waldhohl",
Gemarkung Groß-Karben
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/387/2014**

Der Vorentwurf wird von Herrn Bürgermeister Rahn vorgestellt. Geplant ist ein Wohnbaugelände, das überwiegend Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausgrundstücke vorsieht. Zum Schulgelände hin, entlang des Waldhohlwegs sind Mehrfamilienhäuser geplant. Die Haupterschließung wird von der Heldenberger Straße aus erfolgen. Eine weitere untergeordnete Erschließung ist vom Waldhohlweg vorgesehen. Der Vorentwurf ermöglicht rund 180 Wohneinheiten. Eine Vermessung des Geländes ist bereits erfolgt. Die Geländetopographie wird in der Planung berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Errichtung eines Nahwärmenetzes werden derzeit mit verschiedenen Anbietern erörtert. Der Ankauf der Grundstücke ist weitgehend abgeschlossen.

Verschiedene Wortmeldungen beziehen sich auf die Erschließung von Seiten der Heldenberger Straße sowie die zu erwartenden Verkehrsbelastungen für das Wohngebiet und den Anschluss des bestehenden sowie des geplanten Sportplatzes. Ein Durchgangsverkehr sei möglichst zu vermeiden. Eine entsprechende Beschilderung kann diesbezüglich dienlich sein, regt ein Bürger an. Die Einsehbarkeit der Siedlungseinfahrt sowie die Höhendifferenz im zukünftigen Einfahrtsbereich werden in der Planung berücksichtigt, so der Bürgermeister. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass sich die Verkehrsströme der Sportplätze auf die Anfahrtswege verteilen werden und nur periodisch sowie in einem erträglichen Rahmen stattfinden werden.

Herr Ruhl weist auf mögliche gegenseitige Beeinflussungen durch die Entwicklung des Sportplatzes oberhalb der Böschung und des Lindenplatzes hin. Zudem seien Parkplätze im Straßenraum zu berücksichtigen. Herr Bürgermeister Rahn antwortet, dass derzeit nur die Gesamtverkehrsfläche im Plan dargestellt ist und die derzeitige Breite der Haupterschließung von 8,50m eine Einrichtung von Gehwegen und öffentlichen Parkplätzen generell zulässt. Bei der Bemessung der Anzahl von öffentlichen Parkplätzen im Wohngebiet werden

Orientierungswerte aus dem technischen Regelwerk zur Planung und zum Bau von Anlagen des ruhenden Verkehrs herangezogen, so Herr Heinzl auf eine entsprechende Frage von Herrn Schmidt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf Nr. 205 "Waldhohl", Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 08.01.2015.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192,
"Hartmannsfeld"**

Abst.-Erg.:

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 192 "Hartmannsfeld" 1. Änderung, Gemarkung Groß-
Karben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/388/2014**

Auf eine erneute Vorstellung der Planinhalte kann verzichtet werden, so Herr Rahn. Er führt auf Rückfrage von Herrn Schäfer aus, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nach Abstimmung mit dem Wetteraukreis notwendig wurde, um die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens der Firma Rapp zu erreichen.

Herr Schmidt erkundigt sich, ob die Auswirkungen der veränderten Bebauung auf das Stadtklima bereits im Kontext eines Klimagutachtens untersucht wurden. Herr Rahn antwortet, dass nach Aussagen eines Gutachters höchstens marginale Auswirkungen zu erwarten sind. Dennoch soll diese Einschätzung im Rahmen einer Überarbeitung des existierenden Klimagutachtens für den Innenstadtbereich ergänzend untersucht werden. Mit einer Vorlage der Ergebnisse ist nach der Sommerpause zu rechnen, so Herr Heinzl.

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 192 „Hartmannsfeld“ 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

**Bebauungsplan Nr. 192 "Hartmannsfeld" 1. Änderung,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/389/2014**

Die Erörterung des Sachverhalts erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.1.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 192 „Hartmannsfeld“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208,
"Lärmschutz Nordumgehung"**

Abst.-Erg.:

**TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
Hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/390/2014**

Auf eine neuerliche Erörterung der Planinhalte wird verzichtet. Herr Bürgermeister Rahn weist darauf hin, dass nach dem Beschluss des Bebauungsplans eine Anpassung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen wird.

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung",
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/391/2014**

Die Erörterung des Sachverhalts erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.1.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“ Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg"**

Abst.-Erg.:

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung,
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/392/2014**

Herr Bürgermeister Rahn leitet ein, dass der Anlass zur Änderung des Bebauungsplans die Notwendigkeit zur Korrektur einiger Inhalte war. In einem zentralen Bereich des Gebiets wird die zulässige Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse erhöht, ein bereits errichteter öffentlicher Weg wird in den Bebauungsplan aufgenommen und die Darstellung einer Grünfläche den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Auf Rückfragen von Herrn Schäfer bestätigt Herr Rahn, dass durch die Änderung nur eine zusätzliche Nachverdichtung „in die Höhe“ ermöglicht wird. Der Ortsbeirat wurde im Verfahren beteiligt, so Herr Rahn auf entsprechende Frage von Herrn Schmidt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung in der Gemarkung Rendel mit Begründung (Planstand 16. Dezember 2014) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 3 "Naumburger Weg" 1. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/393/2014**

Die Erörterung des Sachverhalts erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7.1.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung, Gemarkung Rendel mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2", 1. Änderung

Herr Bürgermeister Rahn stellt den Änderungsanlass vor. Für die Teilfläche „Mischgebiet“ des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 204 „Sohlweg 2“ ist eine Änderung notwendig. Aufgrund einer Ungenauigkeit der Planung ist die Korrektur des ausgewiesenen Baufensters notwendig, da sich dieses in Teilflächen mit der Anbauverbotszone der L3351 überdeckt.

Der Ausschuss empfiehlt mit einem zusammenfassenden Votum, die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrod einzuleiten (Tagesordnungspunkt 8.1.), den Vorentwurf zum offiziellen Entwurf zu erheben (Tagesordnungspunkt 8.2) sowie den offiziellen Entwurf mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Tagesordnungspunkt 8.3)

Abst.-Erg.:

TOP 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 "Sohlweg 2" Vorlage: FB 5/404/2015

Die Erörterung der Inhalte erfolgt für den Tagesordnungspunkt 8 insgesamt durch Herrn Bürgermeister Rahn.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 „Sohlweg 2“ im Ortsteil Burg-Gräfenrode gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht aus dem Teilbereich MI (Mischgebiet, s. Plananlage) des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 204.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-
Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/405/2015**

Die Erörterung der Inhalte erfolgt für den Tagesordnungspunkt 8 insgesamt durch Herrn Bürgermeister Rahn.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung (Planstand 16.01.2015) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-
Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBs
Vorlage: FB 5/406/2015**

Die Erörterung der Inhalte erfolgt für den Tagesordnungspunkt 8 insgesamt durch Herrn Bürgermeister Rahn.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 "Sohlweg 2" 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Ebenso wird gem. § 13 (2) 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 Verschiedenes / Anfragen

Kreisverkehrsgestaltung Bahnhofstraße/Luisenthaler Straße/Robert-Bosch-Straße:

Herr Bürgermeister Rahn stellt die Gestaltungsvarianten „Würfel sind gefallen“ und „Karben am Fluss“ vor. Die Entwürfe haben ihren Ursprung in einem Gestaltungswettbewerb und wurden anschließend ausgearbeitet. Eine Gestaltung des Kreisverkehrs wie vorgestellt, las-

sen die Vorgaben von HessenMobil zu, während die Aufstellung eines Kunstwerkes nicht mehr zulässig ist.

Erlebnispunkte entlang des Regionalparkroute / Nidda:

Herr Bürgermeister Rahn stellt die Entwürfe des ortsansässigen Vereins vor, der auf dem Gelände der derzeitigen Skateanlage die Errichtung einer Bowl aus Beton vorsieht. Diese kann ein Highlight der Regionalparkroute werden. Für das Projekt stünden Fördermittel zur Verfügung.

Abst.-Erg.:

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Karben,

gez. Oliver Feyl
Vorsitzender

gez. Heiko Heinzel
Schriftführer